

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 22.02.2022 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Penzing ersucht die zuständigen Stellen der Stadt Wien, eine planmäßige Darstellung zu erstellen und der Mobilitätskommission zu übermitteln, auf der alle Straßenabschnitte in Penzing ausgewiesen sind, auf denen das Parken gemäß § 24 Abs. 3 lit. d StVO verboten ist.

Zudem möge, sollte dies mit vertretbarem Aufwand möglich sein, auf diesem Plan eingezeichnet werden, auf welchen Straßenabschnitten derzeit bereits eine Ausnahme gemäß § 24 Abs 2 StVO verordnet wurde.

Begründung

Aufgrund der Initiative der FPÖ wurde in der Herzmanskystraße eine Ausnahme gemäß § 24 Abs 2 StVO verordnet und wurden dadurch bereits ca. 30 Stellplätze legalisiert.

Die ersten Berichte über ein Verkehrskonzept Wolfersberg förderten zudem zu Tage, dass auch in diesem Bereich auf etlichen Straßenabschnitten, auf denen aufgrund der Fahrbahnbreite das Parken gemäß § 24 Abs. 3 lit. d StVO verboten ist, das Parken legalisiert werden kann, wenn dies gemäß § 24 Abs 2 StVO verordnet werden würde.

Die FPÖ ist der Überzeugung, dass in Penzing viele weitere Straßenabschnitte existieren, die sich für eine Ausnahme gemäß § 24 Abs 2 StVO eignen.

Um eine strukturiertes Vorgehen zu ermöglichen, ist eine planmäßige Darstellung der Straßenabschnitte, auf denen das Parken gemäß § 24 Abs. 3 lit. d StVO derzeit verboten ist essentiell.

Es ist davon auszugehen, dass der Magistrat der Stadt Wien über verhältnismäßig einfach abzurufendes Datenmaterial verfügt, welches die Erstellung eines solchen Plans ermöglicht.